Sparkassen Versicherung

Damit was passiert, wenn was passiert.

Leistungen E-BikeSchutz

Diese Leistungsübersicht stellt einen stichwortartigen und verkürzten Überblick über die versicherbaren Leistungen dar. Maßgeblich sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen, besonderen Vereinbarungen und Klauseln sowie der Versicherungsschein.

Allgemeines	
Verzicht auf den Einwand grober Fahrlässigkeit bei Herbeiführung des Versicherungsfalles. Dies gilt nicht für die Verletzung von Obliegenheiten, Sicherheitsvorschriften und Gefahrerhöhungen.	•
Weltweiter Versicherungsschutz	•
Update-Garantie: Mitversichert sind auch Leistungsverbesserungen bei der Einführung neuer Versicherungsbedingungen	•
Versicherbare Sachen	
Fahrrad	•
Pedelec inkl. Akku	•
S-Pedelec inkl. Akku	•
Versicherte Gefahren	
Abhandenkommen des Zweirads *(inkl. Akku)* durch: - Diebstahl - Einbruchdiebstahl - Raub	•
Beschädigung und Zerstörung des Zweirads *(inkl. Akku)* durch: - Unfall - Fall und Sturz - Vandalismus - Brand, Blitzschlag und Explosion - Sturm/Hagel - Überschwemmung - Lawinen - Erdrutsch - Bedienungsfehler	•
Weitere Versicherte Gefahren für den Akku	
Beschädigung und Zerstörung des Akkus durch: - Feuchtigkeit - Kurzschluss - Induktion - Überspannung - Verschleiß	•
Versicherte Kosten	
Pannenhilfe	bis 150 EUR
Abschlepp- und Taxikosten	bis 100 EUR
Bergungskosten	bis 2.000 EUR *(bei Bergung aufgrund behördlicher Anordnung = unbegrenzt)*
Verschrottungskosten	•

Versicherte Kosten bei Schadeneintritt ab 10 km Entfernung vom Wohnort	
Kosten der Weiter- oder Rückfahrt durch Taxi, Bahn oder andere öffentliche Verkehrsmittel: - Rückfahrt vom Schadenort zum ständigen Wohnsitz - Weiterfahrt vom Schadenort zum Zielort - Rückfahrt vom Zielort zum ständigen Wohnsitz - Fahrt zum Schadenort zur Abholung des fahrbereiten Zweirads	summarisch, bis 500 EUR
Kosten eines Ersatzzweirads *(bis zur Wiederherstellung der Fahrbereitschaft oder bis zum Wiederauffinden des gestohlenen fahrbereiten Zweirads. Keine Kostenübernahme bei Inanspruchnahme der Weiter- oder Rückfahrtkosten)*	
Übernachtungskosten *(bis zur Wiederherstellung des Zweirads, max. 5 Nächte. Bei gleichzeitiger Inanspruchnahme der Weiter- oder Rückfahrtkosten 1 Nacht)*	
Optionaler Zusatzbaustein	
BeitragsSchutz: Beitragsbefreiung bei Arbeitsunfähigkeit und Arbeitslosigkeit	○

(● = mitversichert bis zur Höhe des Versicherungs- bzw. Zweiradwertes; ○ = individuell wählbar)